

Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien



Denkmal für die Verfolgten der nationalsozialistischen Militärjustiz

Am 24. Oktober 2014 wurde auf dem Ballhausplatz im Herzen Wiens mit einem Staatsakt das Denkmal für Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärgerichtsbarkeit eröffnet. Denkmalsetzerin ist die Stadt Wien. Der in den Beton eingelassene Text **all alone** zitiert ein Gedicht des schottischen Künstlers Ian Hamilton Finlay (1925 – 2006). Sockel und Inschrift inszenieren die Situation des einzelnen Menschen gegenüber gesellschaftlichen Ordnungs- und Machtverhältnissen. Bedroht von Anonymisierung und Auslöschung, die ihn zum »X« in einer Akte werden lassen, ist seine Position dennoch zentral. 70 Jahre nach Kriegsende erweist das Denkmal denjenigen Respekt, die eigene Entscheidungen treffen und sich der Fremdbestimmung widersetzen. Der Künstler Olaf Nicolai hat mit Bedacht nur einen Sockel geschaffen; wer ihn betritt, wird Teil des Denkmals – und steht symbolisch für das eigenverantwortlich handelnde Individuum.

Eröffnung des Denkmals am 24. Oktober 2014. © Georg Hochmuth/APA-Picturedesk



Am 11. September 2009 enthülltes mobiles Deserteursdenkmal auf dem Wiener Heldenplatz. Die Klammern symbolisieren das Fehlen von Wissen, Auseinandersetzung und Gedenken. © Lisa Bolyos

Die Vorgeschichte des Denkmals

Die ersten Gedenkinitiativen für österreichische Opfer der NS-Militärjustiz gehen auf die Angehörigen zurück. Aus Scham oder Angst vor den Folgen blieb die Trauer auf Gedenksteinen jedoch privat. Ab den 1990er Jahren lancierten AktivistInnen aus dem Umfeld der Friedensbewegung erste politische Initiativen für ein Deserteursgedenken. Eine Gruppe Studierender an der Universität Wien machte sich um die Jahrtausendwende erstmals an die historische Erforschung der NS-Militärgerichtsbarkeit. Im Auftrag des Nationalrates entstand eine grundlegende Studie, die den Ausgangspunkt für die spätere Gesetzgebung bildete. Im Oktober 2009 beschlossen SPÖ, ÖVP und Grüne im Parlament das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz; damit sind alle Urteile der Wehrmachtsgenrichte pauschal und umfassend aufgehoben. Ein Jahr später vereinbarte die rot-grüne Stadtregierung die Errichtung eines Deserteursdenkmals in Wien.



Militärjustiz vor 1939

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges erfuhr die österreichisch-ungarische Militärjustiz eine starke Ausweitung ihrer Machtbefugnisse. Die Gerichte dienten auch als politisches Instrument zur Abschreckung und Ausschaltung oppositioneller Kräfte. Die Feldgerichte der k.u.k. Armee führten etwa drei Millionen Verfahren und verhängten insbesondere gegen ZivilistInnen in Ost- und Südosteuropa rund 30.000 Todesurteile. Die austrofaschistische Diktatur (1933 – 1938) nutzte zwar das Bundesheer zur Bekämpfung des »inneren Feindes« (SozialdemokratInnen, KommunistInnen und NationalsozialistInnen), eine eigenständige Militärjustiz führte sie für diese Zwecke jedoch nicht ein. Nach dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurde das Bundesheer in die Wehrmacht eingegliedert und übernahm deren militärrechtliche Bestimmungen und Strafprozessordnung.

Soldaten der Wehrmacht vor dem ehemaligen Kriegsministerium am Stubenring, 1938. © Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv



Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs fällten Gerichte der Wehrmacht über 30.000 Todesurteile gegen Soldaten und ZivilistInnen, gegen Männer und Frauen aus ganz Europa. Die Militärjustiz unterstützte den Angriffs- und Vernichtungskrieg der Wehrmacht maßgeblich. Oberstes Prinzip war die Aufrechterhaltung der »Manneszucht«, also der Disziplin in der Truppe. Jegliche Form der Abweichung oder des Ungehorsams konnte als »Wehrkraftzersetzung« und damit als politisches Delikt geahndet werden, das grundsätzlich mit dem Tod zu bestrafen war. Zudem beteiligte sich die Rechtsabteilung im Oberkommando der Wehrmacht an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle. Diese setzten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung außer Kraft. Wehrmachtjuristen waren somit mitverantwortlich für den Tod von Millionen Menschen, vor allem in der Sowjetunion.

Strafsoldaten im Hafen von Pietarsaari/ Finnland, 1942. Nur wenige der Verurteilten überlebten den brutalen Strafvollzug am Polarkreis. © Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas



Symbol der NS-Justiz

Die Verfolgten

Hunderttausende Soldaten und ZivilistInnen standen während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Militärgerichten, unter ihnen auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus den europäischen Widerstandsbewegungen. Die meisten Todesurteile ergingen gegen Deserteure und »Wehrkraftzersetzer«. Aus Sicht des Regimes stellte deren Handeln das Prinzip von Befehl und Gehorsam fundamental in Frage. Die individuellen Motive der Verfolgten lassen sich selten eindeutig benennen: Politisch, religiös oder weltanschaulich inspirierter Widerstand gegen den Nationalsozialismus spielte ebenso eine Rolle wie die Sorge um die eigene Familie, die Einsicht in die Sinnlosigkeit des Krieges oder auch die Angst vor Bestrafung wegen meist kleinerer Delikte. In den meisten Fällen überlagerten sich unterschiedliche Beweggründe.

Karl Lauterbach (1924–1945), hingerichtet wegen Wehrkraftzersetzung. © Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Franz Jägerstätter (1907–1943), hingerichtet wegen Kriegsdienstverweigerung. © Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

David Holzer (1923–2015), verurteilt wegen Fahnenflucht. © Privatarchiv Peter Pirker

Richter und Gerichtsherren

Die Verantwortung für die furchtbare Urteilsbilanz der Wehrmachtjustiz tragen vor allem die Richter und Gerichtsherren. Letztere waren meist hochrangige Offiziere, denen die Bestätigung militärgerichtlicher Urteile oblag. Obwohl die militärische und politische Führung während des Krieges versuchte, die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen, blieben den Richtern Handlungsspielräume. Dennoch verhängten viele von ihnen sehr harte Urteile. Nach 1945 machten die Militärjuristen sowohl in Westdeutschland als auch in Österreich Karriere in der Justiz, an Hochschulen, in Politik und Wirtschaft; kein einziger wurde für begangene Justizverbrechen rechtskräftig verurteilt.

Erich Schwinge (1903–1994): Feldkriegsgerichtsrat in Wien, später Universitätsprofessor in Marburg.
Otto Tschadek (1904–1969): Oberstabsrichter in Kiel, später sozialistischer Nationalratsabgeordneter und österreichischer Justizminister. © BSTU; Kultur- und Museumsverein Bruck/Leitha



Anerkennung und Rehabilitierung

Die von der Wehrmachtjustiz verurteilten Menschen hatten über viele Jahre hinweg weder in Österreich noch in Deutschland die Chance, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden. Insbesondere Deserteure galten als »Verräter« und »Feiglinge«. In Deutschland legte seit den späten 1980er Jahren ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Zivilgesellschaft, politischen Parteien und Wissenschaft den Grundstein für die gesetzliche Rehabilitierung. In Österreich setzte dieser Prozess später ein, wurde dann aber in relativ kurzer Zeit zu einem erfolgreichen Ende gebracht. Auf Initiative der Grünen beschloss der österreichische Nationalrat am 21. Oktober 2009 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz für die Opfer der NS-Militärjustiz. In beiden Ländern erlebte die Mehrzahl der Betroffenen die Wiederherstellung ihrer Ehre nicht mehr.

Richard Wadani, Wehrmachtsdeserteur und Ehrenobmann des Personenkomitees »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«, auf einer Gedenkveranstaltung in Wien-Kagran, 2006. © Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«



Netzwerk der Verfolgung in Wien

Wien war eines der Zentren der NS-Militärjustiz im Deutschen Reich. Hier, im ehemaligen Wehrkreis XVII, hatten zahlreiche Verfolgungseinrichtungen ihren Sitz: Kriegsgerichte, Verhör- und Folterorte, Haft- und Hinrichtungsstätten. Seit Mai 2014 erinnern Informationstafeln an die historischen Orte in Wien (www.deserteursdenkmal.at). Der Ballhausplatz selbst hat keine historische Beziehung zur NS-Militärjustiz. Der angrenzende Heldenplatz jedoch steht wie kein anderer für die militärische Traditionspflege. Im Äußeren Burgtor befindet sich der Weiheraum zur Erinnerung an die Opfer des österreichischen Widerstandes, daneben die Krypta als Gedenkstätte für die Gefallenen der Weltkriege. Am Nationalfeiertag finden hier Angelobungen statt, und das Bundesheer präsentiert seine Informations- und Leistungsschau. Am Heldenplatz bejubelten am 15. März 1938 hunderttausende ÖsterreicherInnen Adolf Hitler und den »Anschluss« an das Deutsche Reich.

Informationstafel am ehemaligen Wehrmachtuntersuchungsgefängnis X in Wien-Favoriten, enthüllt am 7. April 2015; die Stadtkommandantur in der Universitätsstraße 7 war Sitz mehrerer Wehrmachtgerichte sowie von Gerichtsherren. © Österreichisches Staatsarchiv / Kriegsarchiv



Informationen | Kontakte | Vermittlung

Das Wiener Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz ist eingebunden in ein Netzwerk von Vermittlungsinstitutionen. Weiterführende Informationen zur Geschichte der Verfolgung, zur Auseinandersetzung um die Deserteure in Österreich nach 1945 sowie zu den Hintergründen der Denkmalsgeschichte selbst sind nachzulesen unter www.deserteursdenkmal.at. Hier finden sich zudem pädagogische und didaktische Handreichungen zur Vermittlungsarbeit an Schulen und darüber hinaus. Führungen zum Denkmal sind zu buchen bei office@viennaguideservice.at, beim Mauthausen Komitee Österreich www.mkoe.at sowie über das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes www.doew.at.

Herausgeberin: Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7)
1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5
Text: Dr. Magnus Koch
Titelfoto: Iris Ranzinger
Grafische Gestaltung: Dagmar von Wilcken
Druck: Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)



© Kunst im öffentlichen Raum GmbH, 2014